

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen I 4 - 4300 - 301 #17

Hessisches Landesamt für  
Bodenmanagement und Geoinformation

Dst.-Nr. 0458  
Bearbeiter/in Herr M. Hinderer  
Telefon 815 - 2449  
Telefax 815 - 49 2449  
E-Mail martin.hinderer@wirtschaft.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Ämter für Bodenmanagement

im Lande Hessen zugelassene  
Öffentlich bestellte  
Vermessungsingenieurinnen und  
Vermessungsingenieure

Datum 27. August 2014

Vermessungsstellen der Bundes-,  
Landes- und Kommunalbehörden  
(§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 HVGG)

## Anweisung zur Erhebung von Daten für das Liegenschaftskataster - Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung - (LEA)

### Objektartenkatalog ALKIS in Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA) befindet sich seit nunmehr rund fünf Jahren in der praktischen Anwendung. Auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen wurden die enthaltenen Regelungen überarbeitet. Anbei übersende ich die entsprechend fortgeschriebene Verwaltungsvorschrift (Anlage 1). Diese tritt zum 1. November 2014 in Kraft. Die mit Erlass vom 27. April 2009 (Az. I 4 - 4300 - 301 #2) eingeführte Fassung der LEA sowie der Erlass vom 30. Januar 2012 (Az. I 4 - 4300 - 301 #9) mit den Übergangsregelungen zur Datenqualität der Katasterpunkte und Fertigung von Fortführungsentwürfen werden zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Die vorliegende LEA wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Die zugehörigen zwölf Anlagen erscheinen wegen ihres Umfangs dort nicht. Sie können gemeinsam mit dem Wortlaut der Verwaltungsvorschrift ab 1. November 2014 auf der Homepage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation unter <http://www.hvbg.hessen.de> (Rubrik: Rechtsgrundlagen) abgerufen werden.

Die an den einzelnen Abschnitten und Anlagen der LEA vorgenommenen Änderungen können aus der zur Information beigefügten Arbeitsfassung (Anlage 2) entnommen werden. Diese wird auf der Homepage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation nicht veröffentlicht.

Aufgrund der Fortschreibung der LEA waren auch die korrespondierenden Regelungen im Objektartenkatalog für das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) in Hessen anzupassen. Die entsprechend aktualisierte Version 3.1 (Stand 27. August 2014) des Objektartenkatalogs ist hier ebenfalls beigefügt (Anlage 3). Auch diese wird auf der Homepage der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation und darüber hinaus im Shopsystem „Geodaten online“ zum Abruf angeboten.

Zur Fertigung von digitalen Fortführungsentwürfen wird ergänzend Folgendes bestimmt:

Mit den Vermessungsschriften sind grundsätzlich digitale Fortführungsentwürfe gemäß Abschnitt 5.3 der LEA zur Übernahme in das Liegenschaftskataster einzureichen.

Dies gilt auch für Vermessungsschriften, mit denen Änderungen in der ALKIS-Objektartengruppe der „Personen- und Bestandsdaten“ verbunden sind (z. B. im Rahmen einer Umlegung nach dem Baugesetzbuch). Soweit dies in bestimmten Fällen noch nicht vollumfänglich technisch möglich ist, stimmen sich die Vermessungsstelle und die Katasterbehörde hinsichtlich des Verfahrens zur Übernahme der entsprechenden Ergebnisse in das Liegenschaftskataster ab. Sobald die Voraussetzungen für eine vollumfängliche Übermittlung von digitalen Fortführungsentwürfen mit „Personen- und Bestandsdaten“ ausnahmslos vorliegen, wird dies vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ehrmantraut

Anlagen

1. LEA mit Anlagen (Stand 27. August 2014)
2. Arbeitsfassung der LEA mit Anlagen (Stand 27. August 2014)
3. Objektartenkatalog ALKIS in Hessen, Version 3.1 (Stand 27. August 2014)